

## KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG

Heidenkampsweg 102 · 20097 Hamburg  
Vertrieb-Ma.Hamburg@kravag.de · www.makler.kravag.de



## KRAVAG-BranchenPolice

### Fuhrparks ab 3 Motorfahrzeugen

> Sofern der Versicherungsnehmer diese über seine Firma bei uns versichert hat

**Hinweis: Ab einer Fuhrparkgröße von mindestens 10 Motorfahrzeugen ist die KRAVAG-FlottenPolice empfehlenswert.**

### Versicherbare Wagnisse

WKZ	Beschreibung	Einstufungen KH	Einstufungen VK
00, 030, 031	Kraftrad/-roller, Trike, Quad	SF 3	SF 3
016, 018, 026, 028	Leichtkrafträder/-roller	SF 3	SF 3
112	Pkw Eigenverwendung	SF 3	SF 3
127	Camping-Kfz	SF 3	SF 3
581	Anhänger Werkverkehr	ohne	ohne
251	Lkw Werkverkehr bis 3,5 t zul. Gesamtmasse	SF 2	SF 3
351	Lkw Werkverkehr über 3,5 t zul. Gesamtmasse		
401	Zugmaschine Werkverkehr		



## KRAVAG-BranchenPolice

### Pkw des Firmeninhabers

- > Für den Pkw (Eigenverwendung) des Firmeninhabers/Geschäftsführers ist eine abweichende Halterschaft zulässig (ohne Zuschlag)
- > Sondereinstufung für einen Pkw je Geschäftsführer/Vorstandsmitglied in SF-Klasse 16 mit 30% Beitragssatz in Haftpflicht und Vollkasko

### SFR-Systematik

- > Übernahme lebender SFR vom Vorversicherer bzw. Bestandsvertrag
- > Wenn ein SFR vorhanden ist, der schlechter als die in der Tabelle genannten Ersteinstufigenklassen ist, dann wird die SFR-Einstufung gemäß Tabelle vorgenommen
- > Wenn kein SFR vorhanden ist oder Fuhrpark erweitert wird, erfolgt SFR-Einstufung gemäß Tabelle

**Hinweis: Dies gilt nicht für landwirtschaftliche Zugmaschinen; für diese Risiken wird kein Schadenfreiheitsrabatt gewährt.**

- > SFR-Staffeln und Rückstufungstabellen analog zum Standardtarif

### Tarifniveau

- > Pkw: keine weichen Tarifmerkmale, der Leistungsumfang basiert auf der KfzPolice-Plus
- > Abschluss weiterer Zusatzversicherungen möglich:
  - Fahrerschutz-Versicherung
  - Schutzbrief
  - Schutzbrief Plus
  - Kasko-Extra-Versicherung
- > Kein Rabattschutz oder Werkstattbindung möglich
- > Nachlassmöglichkeit analog Standardtarif

### Spezifische Branchen-Zeichnungsverbote

- > Schausteller, Kurier- und Eildienste, Lieferservices, Verteilerflotten, Heil- und Pflegedienste, Güterfahrzeuge für Kiestransporte, Güterfahrzeuge zur Heizöl-/Treibstoffbeförderung sowie zur Beförderung gefährlicher Güter, Fahrzeuge von Speditionen und Frachtführern, Fahrzeuge im sonstigen gewerblichen Güterverkehr
- > Alle weiteren Zeichnungsverbote gemäß Annahme- und Zeichnungsrichtlinien!

**Berechnung über KRAVAG-RUVIS-PC und über das Maklerportal!  
Online-Versand der Anträge möglich!**

Tarif: 07.2012

Die wesentlichen Einzelheiten zur KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG wurden vereinfacht dargestellt.

Im Einzelnen gelten die jeweiligen Allgemeinen und Besonderen Bedingungen, Klauseln, Risikobeschreibungen, Erläuterungen und Zeichnungsrichtlinien.

